

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen
Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

18.02.2020
23.03.2020

Beratung:

4. vereinfachte Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 -Ortszentrum- für das Gebiet: "Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Im Ursprungsplan der 3. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 ist im Teil B – Text, Nr. 1.3 festgesetzt, dass innerhalb des ausgewiesenen WA und MI die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) für die Grundfläche von Anlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO um höchstens 25 % überschritten werden darf. Dies lässt wenig Spielraum zur Unterbringung von benötigten privaten Stellplätzen auf den Grundstücken zu.

Hierzu kann eine textliche Änderung des Bebauungsplanes erfolgen, mit dem Ziel eine Überschreitung der GRZ für Anlagen gem. Anlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO um 50 % zuzulassen.

Somit können zukünftig ausreichend private Stellplätze auf den Grundstücken geschaffen werden und die öffentliche Parkplatzsituation wird entlastet.

Die Bebauungsplanänderung betrifft nur den textlichen Teil B und kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Bebauungsplanänderung kann von Seiten der Verwaltung durchgeführt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung der GV Büchen am 18.02.2020 in den Bau-, Wege- und Umweltausschuss vertagt.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg“ wird die 4. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1 gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Planungsinhalt ist eine textliche Änderung zur Erhöhung der Überschreitung der zulässigen GRZ von 50 % für Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 4. Änd. der 3. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.1-Ortszentrum- für das Gebiet: „Südlich Aschenbrödelweg und Rübezahlweg, östlich der Straße Am Redder, nördlich Rotkäppchenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: